

AXEL SELBERT · ALFRED SIEBERT · INGRID PIKOS

RECHTSANWÄLTE

RAe Selbert, Siebert, Pikos · Landgraf-Karl-Straße 1 · 34131 Kassel

RA Selbert
Fachanwalt für Arbeitsrecht
RA Siebert
Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Mietrecht u. Wohnungseigentumsrecht

in Bürogemeinschaft mit
RAin Pikos

34131 Kassel, 13.05.2009
Landgraf-Karl-Straße 1
City-Center am Bahnhof Wilhelmshöhe
☎ (0561) 32 0 32 📠 (0561) 32 0 34
www.advokas.com
E-Mail raeselbert@arcor.de
Steuernummer 026 369 30001

Presseerklärung Roma
Bitte bei Antwort und Zahlung angeben

Presseinformation

Rechtzeitig vor der Europawahl hat die Koch-Regierung ein neues Motto: *Zigeuner zurück ins Kosovo!*

Seit dem Krieg um die Herrschaft über das Kosovo im Jahr 1999 gab es eine Volksgruppe von Flüchtlingen, die bisher geduldet wurde, weil sie sowohl unter serbischer wie unter albanischer Vorherrschaft diskriminiert wurde: die Roma.

Ca. 30.000 waren nach Deutschland geflüchtet. In Hessen mögen es wenige Tausend sein.

Anfang Mai 2009 haben die ersten Roma in der Region Kassel vom Regierungspräsidium im Auftrag des Hessischen Innenministers die Aufforderung bekommen, Deutschland „freiwillig“ zu verlassen. Dahinter steht die Drohung, anderenfalls abzuschieben.

Viele Roma-Flüchtlinge sind durch gesetzliche Vorgaben trotz langen Aufenthaltes in Deutschland bisher an einer Integration gehindert worden. Der Einreisestichtag für die gesetzliche Bleiberechtsregelung – 1. Juli 1999 - wurde so gelegt, dass er viele der Kosovo-Flüchtlinge nicht erfasst. Vielen Roma wurde die Anerkennung des Status als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention verwehrt. Die Konsequenz: Sie erhielten keinerlei Integrationsförderung, keine Sprach- und Berufsförderung, kamen in keine Berufsausbildungsverhältnisse. Als Geduldete mit eingeschränkter, nachrangiger Arbeitserlaubnis war ihnen auch normale Berufstätigkeit faktisch verboten. Sie wurden trotz Arbeitswilligkeit und

Stellenangeboten zum Sozialleistungsbezug gezwungen. Und damit auch zum weiteren Wohnen in Gemeinschaftsunterkünften.

Seit Jahren fordern alle in der Flüchtlingshilfe engagierten Organisationen und die großen Kirchen einen verbindlichen Schutz für die Flüchtlingsgruppe der Roma und anderer Minderheiten aus dem Kosovo. Nichts ist geschehen. Zahlreiche Dokumentationen über die inhumanitären Lebensbedingungen der im Kosovo verbliebenen Roma sind in den letzten Jahren veröffentlicht worden.

<http://www.amnesty.de/2009/1/28/roma-droht-abschiebung-den-kosovo>

<http://www.roma-kosovoinfo.com/>

<http://www.gfbv.de/pressemit.php?id=1260&stayInsideTree=1>

<http://www.nds-fluerat.org/aktuelles/situation-der-roma-im-kosovo-bericht-von-chachipe/>

<http://derstandard.at/?url=/?id=1237228561702>

Aus der Unabhängigkeit des Kosovo konnten Roma keine rechtlichen und sozialen Vorteile ziehen.

Obwohl sich effektiv nichts für die Roma im Kosovo zum Guten gewendet hat, setzt jetzt die Hessische Landesregierung auf Abschiebung statt auf Integration.

Wie ein solches Anschreiben des Regierungspräsidiums aussieht, ist in der Anlage 1 dokumentiert.

Wen es betrifft? Z. B. Frau E.B. (24 J.):

Anfang Oktober 1999 kam sie mit ihren Eltern, 6 Geschwistern und der Großmutter nach Deutschland und wurde hier in den Landkreis Kassel verteilt. Hier in Deutschland bekam die damals 14jährige zum ersten Mal in ihrem Leben eine Schule von innen zu sehen. Vier Jahre konnte sie die Schule besuchen und Deutsch lernen. Ihr Wunsch, einen qualifizierten Schulabschluß zu machen und ein Berufsausbildungsverhältnis aufzunehmen, wurde nicht mehr gefördert. Sie konnte im November 2006 zumindest eine Teilzeitbeschäftigung als Helferin in einem Restaurant finden. Erst durch eine zu Beginn dieses Jahres in Kraft getretene Gesetzesänderung [in der Beschäftigungsverfahrensordnung] ist es ihr möglich, auch eine Vollzeitstelle anzunehmen. Inzwischen hat ihr Arbeitgeber ihre Arbeitszeit so aufgestockt, dass sie ohne ergänzende Sozialleistungen leben kann.

Alle näheren und ferneren Familienangehörigen von Frau B. sind aus dem Kosovo geflüchtet. Sie leben in Deutschland, Italien und Frankreich. Keiner ist bisher in das Kosovo zurückgekehrt. In Obilić, ihrem Herkunftsort aus dem Kosovo, gibt es heute überhaupt keine Roma-Gemeinschaft mehr.

Eine Rückkehr ins Kosovo – nicht nur für sie völlig indiskutabel.



Axel Selbert, Rechtsanwalt

	Frist not.	05.06.09	KL	WT
RA	EINGEGANGEN			
WV	08. MAI 2009			
KfA	Selbert, Axel Rechtsanwalt			
OV	140100000			



Regierungspräsidium Kassel · 34112 Kassel

Gegen Empfangsbestätigung

Herrn

Rechtsanwalt

Axel Selbert

Landgraf-Karl-Straße 1

34131 Kassel

Aktenzeichen

Bearbeiter/in

Durchwahl

Fax

E-Mail

Internet

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

17-23 d 03 01/238

Frau Hentschker-Kranixfeld

0561 106-1442

0561 106-1639

auslaenderrecht@rpks.hessen.de

www.rp-kassel.de

13A155/07 Sch

Datum

06.05.2009

Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG)**Pflicht zum Verlassen der Bundesrepublik Deutschland****hier: Ihre Mandantin** [REDACTED]

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,

alle Anträge Ihrer Mandantin auf Anerkennung als politisch Verfolgte sind bestandskräftig bzw. vollziehbar abgelehnt worden. Gleichzeitig mit diesen Entscheidungen wurde festgestellt, dass für sie auch keine erhebliche konkrete Gefahr für Leib und Leben oder Freiheit bei einer Rückkehr in das Heimatland besteht (§ 60 Abs.7 AufenthG). Aufgrund dieser bisher ergangenen Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bzw. der hierauf ergangenen verwaltungsgerichtlichen Überprüfung ist sie zur Ausreise verpflichtet.

Ausweislich der Ausländerakte handelt es sich bei ihr um eine kosovarische Staatsangehörige, die zur Volksgruppe der Roma gehört und deren Aufenthalt im Bundesgebiet seit Eintritt der Ausreisepflicht geduldet war. Die Duldungsvoraussetzungen liegen nun nicht mehr vor. Sie hat daher ihrer Ausreisepflicht unverzüglich nachzukommen. Sollte sie dies nicht tun, habe ich ihre Abschiebung aus dem Bundesgebiet zu vollziehen.

Gleichwohl besteht aber für Ihre Mandantin die Möglichkeit, das Bundesgebiet freiwillig zu verlassen und in ihr Heimatland zurück zu kehren. Zu diesem Zweck wird ihr empfohlen, sich an die örtlich zuständige Betreuungsstelle für ausländische Flüchtlinge oder an ihr Sozialamt zu wenden. Auch bietet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Zusammenarbeit mit IOM (International Organisation for Migration) derzeit ein Rückkehrprojekt in den Kosovo an, in dem für freiwillige Rückkehrer vielfältige Hilfsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Ich füge deshalb eine aktuelle Information zum Rückkehrprojekt von IOM zur Kenntnis bei.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Steinweg 6 · 34117 Kassel · Vermittlung 0561 106-0.

Das Dienstgebäude Kurt-Schumacher-Str. 31 ist mit den Straßenbahnlinien 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9 (Haltestelle Am Stern oder Altmarkt) sowie verschiedenen Buslinien zu erreichen.

Im Falle einer Ausreise wird Ihre Mandantin gebeten, sich eine Grenzübertrittsbescheinigung bei der Ausländerbehörde Kassel ausstellen zu lassen und diese bei der zuständigen Grenzpolizeibehörde abzugeben und sich zuvor bei dem Einwohnermeldeamt in Fulda polizeilich abzumelden.

Ich empfehle dringend, es nicht auf eine zwangsweise Rückführung (Abschiebung) ankommen zu lassen. Ihre Mandantin sollte vielmehr rechtzeitig freiwillig in ihr Heimatland zurückkehren und sich wegen der dafür erforderlichen Formalitäten (Flugbuchung usw.) umgehend mit den o.a. Behörden oder mir in Verbindung setzen.

Ihrer Mandantin wird Gelegenheit gegeben, bis spätestens

5. Juni 2009

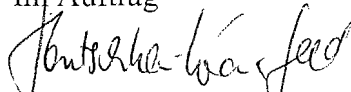
nachzuweisen, dass sie ihre freiwillige Ausreise ernsthaft vorbereitet und mir geeignete Nachweise darüber vorzulegen. Sollte mir bis zum genannten Termin keine Rückäußerung vorliegen, muss Ihre Mandantin mit ihrer kurzfristigen Abschiebung rechnen.

Ich bedauere, dass ich Ihnen aufgrund der geltenden Rechtslage, an die ich gesetzlich gebunden bin, keine günstigere Nachricht zukommen lassen kann und weise darauf hin, dass es sich bei dieser Ankündigung lediglich um einen Hinweis auf die Rechtslage handelt und sie somit keinen Verwaltungsakt im Sinne des § 35 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes darstellt.

Ihrer Mandantin habe ich zusätzlich direkt eine Ausfertigung dieses Schreibens übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Hentschker-Kranixfeld

Anlagen